

Ratssekretariat
Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 85
Telefax 031 633 75 88

Herr
Gerhard Ulrich
Avenue de Lonay 17
1110 Morges

Bern, 13. August 2004
#208350



Petition zur Rehabilitierung von Damaris Keller

Sehr geehrter Herr Ulrich
Sehr geehrte Frau Russell

Mit Schreiben vom 24. Juni 2004 haben Sie dem Präsidenten der Justizkommission eine von 80 Personen unterzeichnete Petition zur Rehabilitierung von Damaris Keller zugesandt. In Ihrem Begleitbrief verlangen Sie die einstweilige sofortige Freilassung von Frau Damaris Keller.

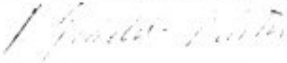
Frau Damaris Keller ist am 22. November 2001 durch das Obergericht des Kantons Bern wegen Mordes zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Die dagegen erhobene Staatsrechtliche Beschwerde wurde vom Bundesgericht am 6. Oktober 2003 abgewiesen, soweit darauf einzutreten war. Frau Keller ist somit formell und materiell rechtskräftig verurteilt worden. Bei jeder gerichtlichen Urteilsfindung besteht die Möglichkeit, dass jemand mit dem Urteil nicht einverstanden ist. Den betroffenen Parteien steht für die Überprüfung des Urteils der Instanzenweg offen. Dritte können ihre Meinung auf verschiedenen Wegen äussern. Dies wurde im Falle von Frau Keller durch die Medien in verschiedensten Formen getan.

Die Gewaltenteilung ist einer der wichtigsten Grundsätze unserer Gesellschaft. Deshalb haben weder die Justizkommission, noch der Grosse Rat die Kompetenz ein rechtskräftiges Urteil abzuändern, oder aufzuheben. Auf Ihre Forderung der sofortigen Freilassung von Frau Keller kann deshalb nicht eingegangen werden. Auf ein formell und materiell rechtskräftiges Urteil kann einzig mit dem Institut der Revision (StrV 368 ff.) zurückgekommen werden. Ein Verzicht auf den Vollzug einer rechtskräftigen Strafe kann nur durch eine Begnadigung (StGB 394 ff.) erwirkt werden.

Mit freundlichen Grüssen
JUSTIZKOMMISSION
Der Präsident


Marc Renggli, Grossrat

Die Kommissionssekretärin


Placida Grädel-Bürki

Kopie an:
Ratssekretär